

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 21	Panketal, den 30. März 2024	Nummer 03
-------------	-----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber
Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Beschluss der 46. Gemeindevertreter-sitzung Panketal vom 27.02.2024	1
2. Bekanntmachung über den Mandatzs-verzicht Gemeindevertretung - Olaf Mangold	2
3. Bekanntmachung über den Mandatzs-verzicht Ortsbeirat Zepernick - Olaf Mangold	2
4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 2 P „Birkenwäldchen 1. Änderung“, OT Zepernick	2
5. Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	3

Amtliche Bekanntmachung Beschluss der 45. Gemeindevertreter-sitzung Panketal vom 30.01.2024

PV-35-2020-3	Schmutzwasserentsorgung Grundstücke im Dorf Schwanebeck
---------------------	--

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Grundstücke im Dorf Schwanebeck auf einen Anschluss an das bestehende Schmutzwasserkanalnetz zu verzichten und die freiwillige Errichtung von Kleinkläranlagen auf den Grundstücken zu befürworten.

Bis zur Errichtung der Kleinkläranlagen können die abflusslosen Sammelgruben von den Grundstückseigentümern weiter betrieben werden. Die dezentrale Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben wird alternativ angeboten.

PV-03-2024	Festlegung der möglichen Projekte für das Bürgerbudget 2024
-------------------	--

Die Gemeindevertretung legt folgende 12 Vorschläge aus der Bürgerschaft im Rahmen des Bürgerbudgets 2024 den Panketaler Bürgern zur Abstimmung vor:

- Nisthilfen (insbesondere für Fledermäuse, Schwalben, Eichhörnchen) an öffentlichen Plätzen 20.000 €
- Fahrrad-Servicestation am S-Bhf. Zepernick 3.000 €
- Zuschuss von 6.500 € für die Igel-Auswilderungsstation in der Uristraße 6.500 €
- Parkbank in Höhe der Post in Zepernick 400 €
- hochwertige Dance-Uniform für den Verein SG Schwanebeck 98 e.V. 8.100 €
- Anschaffung einer aufblasbaren und transportablen Filmleinwand (Airscren) für künftige Veranstaltungen in der Gemeinde 10.350 €
- Bank an der Eiche für Jugendliche Ecke Karl-Marx-Str. / Hertelweg 400 €
- Ergänzungsangebot zum Abstellen von Fahrrädern am Busbahnhof Schwanebeck 10.000 €
- Lückenbepflanzung mit vier Bäumen entlang der Dompromenade – zwischen den beiden Brücken 4.000 €
- Unterstützung des RFV „Hubertus“ Zepernick e.V. bei der Anschaffung eines Ersatz-Voltgierpferdes 17.000 €
- Reparatur und Ersatz des Fahrradständers Bahnhof Röntgental / Straße zum Bahnhof Röntgental 3.000 €
- Trinkwasserspender für Mensa und Hort zur hygienischen Wasserversorgung der Grund- und Gesamtschüler in Zepernick 15.000 €

Die Vorschläge „Baumpflanzungen an der Dompromenade – Höhe Kurve“, „stationärer Ascher beim/im Pavillon am Rathaus“, „Verbesserung der Zugänglichkeit der Internetseite der Bibliothek“ und „das Aufstellen weiterer Papierkörbe und Mülleimer gemäß den in der Anlage 2 der Vorlage dargestellten Bürgervorschlägen“ werden von der Verwaltung geprüft und bei positivem Prüfergebnis im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns außerhalb des Bürgerbudgets umgesetzt.

PV-05-2023-2	Lärmaktionsplan Panketal 4. Stufe, Beschluss
---------------------	---

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung für Panketal, Stand 01/2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Lärmaktionsplan 4. Stufe empfohlenen Maßnahmen zur Lärminderung zukünftig bei allen Planungen zu berücksichtigen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig, wie im Lärmaktionsplan vorgeschlagen, die zeitlich begrenzten Tempo-30-Schilder für die Nachtstunden bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

PV-54-2023

Zusammenführung und Überarbeitung der Entwässerungsplanung

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Zusammenführung und Überarbeitung der RW Konzepte für die 35 Teilzugsgebiete (TEG's) als Gesamtkonzept. Die Anforderungen nach § 67 Absatz 1 BbgWG als Abwasserbeseitigungskonzept Panketal Teil Niederschlagswasser sind zu erfüllen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Erstellung notwendigen Aufträge auszulösen.
3. Die benötigten Geldmittel werden in den Haushaltsplan für 2024 bereitgestellt.

Bekanntmachung

Der am 26. Mai 2019 gewählte Bewerber **Olaf Mangold** vom Wahlvorschlagsträger Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hat gegenüber der Wahlleitung schriftlich den sofortigen Verzicht auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Panketal erklärt.

Gemäß § 59 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wird festgestellt, dass Herr Mangold durch den Verzicht seine Rechtsstellung als Gemeindevertreter verliert.

Gemäß § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird bekannt gegeben, dass der Sitz auf **Frau Silvia Murach** übergeht.

Loboda
stellv. Wahlleiter

Bekanntmachung

Der am 26. Mai 2019 gewählte Bewerber **Olaf Mangold** vom Wahlvorschlagsträger Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hat gegenüber der Wahlleitung schriftlich den sofortigen Verzicht auf seinen Sitz im Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß §§ 84 Abs. 1, 59 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wird festgestellt, dass Herr Mangold durch den Verzicht seine Rechtsstellung als Mitglied des Ortsbeirates verliert.

Gemäß §§ 84 Abs. 1, 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird bekannt gegeben, dass der Sitz auf **Herrn Axel Kruschinski** übergeht.

Loboda
stellv. Wahlleiter

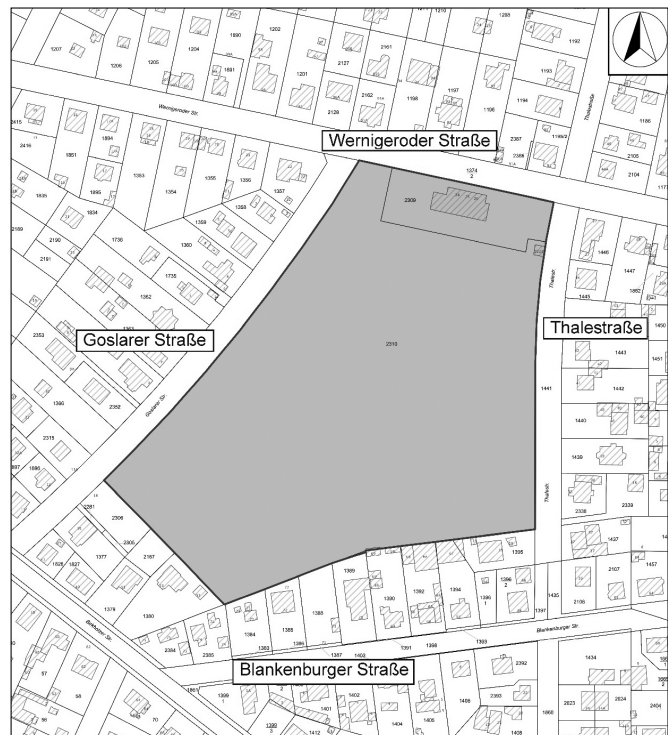
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 2 P „Birkenwäldchen 1. Änderung“, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 2 P „Birkenwäldchen 1. Änderung“, OT Zepernick gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 P „Birkenwäldchen 1. Änderung“, OT Zepernick wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 2 P „Birkenwäldchen 1. Änderung“, OT Zepernick in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2309 und 2310, Flur 4, OT Zepernick (Wald- und Freiraumflächen an der Goslarer Straße/ Wernigeroder Straße/ Thalestraße sowie Grundstück der „Kita am Birkenwäldchen“). Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2019).



Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 2 P „Birkenwäldchen 1. Änderung“, OT Zepernick mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Raum 104 während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Darüber hinaus ist der Bebauungsplan Nr. 2 P „Birkenwäldchen 1. Änderung“, OT Zepernick auch auf der Internetseite der Gemeinde Panketal unter www.panketal.de einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich (www.bauleitplanung.brandenburg.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans

und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Panketal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird ebenfalls hingewiesen.

Panketal, den 29.02.2024

M. Wonke
Bürgermeister

Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 16. Januar 2024 kommunalaufsichtlich genehmigte Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 14. Februar 2024 im Amtsblatt für Brandenburg, 2024, Nr. 6, Seite 87, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 15. Februar 2024 in Kraft getreten. Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 16. Januar 2024

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Achten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Landkreises Oberhavel, der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, des Amtes Nennhausen, der Gemeinden Birkenwerder, Großbeeren und Kolkwitz sowie der Städte Neuruppin, Ketzin/Havel, Mittenwalde, Nauen, Teltow und Zossen sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Vom 5. Dezember 2023

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1 Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 11. Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nummer 20, Seite 494), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack

- | | | | |
|-----|-----------------------------------|-----|---|
| 8. | Amt Gransee und Gemeinden | 69. | Stadt Luckenwalde |
| 9. | Amt Kleine Elster (Niederlausitz) | 70. | Stadt Ludwigsfelde |
| 10. | Amt Lebus | 71. | Stadt Mittenwalde |
| 11. | Amt Lindow (Mark) | 72. | Stadt Nauen |
| 12. | Amt Nennhausen | 73. | Stadt Neuruppin |
| 13. | Amt Neustadt (Dosse) | 74. | Stadt Oranienburg |
| 14. | Amt Neuzelle | 75. | Stadt Premnitz |
| 15. | Amt Niemege | 76. | Stadt Pritzwalk |
| 16. | Amt Peitz/ Picnjo | 77. | Stadt Senftenberg/Zfy Komorow |
| 17. | Amt Rhinow | 78. | Stadt Sonnewalde |
| 18. | Amt Schlaubetal | 79. | Stadt Spremberg/GrodK |
| 19. | Amt Wusterwitz | 80. | Stadt Strausberg |
| 20. | Gemeinde Birkenwerder | 81. | Stadt Teltow |
| 21. | Gemeinde Eichwalde | 82. | Stadt Velten |
| 22. | Gemeinde Fehrbellin | 83. | Stadt Vetschau/Spreewald |
| 23. | Gemeinde Glienicke/Nordbahn | 84. | Stadt Werder (Havel) |
| 24. | Gemeinde Großbeeren | 85. | Stadt Werneuchen |
| 25. | Gemeinde Heideblick | 86. | Stadt Wittenberge |
| 26. | Gemeinde Heidesee | 87. | Stadt Wittstock/Dosse |
| 27. | Gemeinde Kolkwitz | 88. | Stadt Zossen |
| 28. | Gemeinde Märkische Heide | 89. | Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V. |
| 29. | Gemeinde Michendorf | 90. | Verbandsgemeinde Liebenwerda |
| 30. | Gemeinde Mühlenbecker Land | 91. | Zweckverband Bauhof TKS.“ |
| 31. | Gemeinde Nuthetal | | |
| 32. | Gemeinde Oberkrämer | | |
| 33. | Gemeinde Panketal | | |
| 34. | Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin | | |
| 35. | Gemeinde Schipkau | | |
| 36. | Gemeinde Schöneiche bei Berlin | | |
| 37. | Gemeinde Schönwalde-Glien | | |
| 38. | Gemeinde Schorfheide | | |
| 39. | Gemeinde Schwielowsee | | |
| 40. | Gemeinde Tauche | | |
| 41. | Gemeinde Uckerland | | |
| 42. | Gemeinde Waltersdorf | | |
| 43. | Gemeinde Wusterhausen/Dosse | | |
| 44. | Gemeinde Wustermark | | |
| 45. | Gemeinde Zeuthen | | |
| 46. | Landeshauptstadt Potsdam | | |
| 47. | Landkreis Oberhavel | | |
| 48. | Stadt Altlandsberg | | |
| 49. | Stadt Angermünde | | |
| 50. | Stadt Bad Belzig | | |
| 51. | Stadt Bad Freienwalde (Oder) | | |
| 52. | Stadt Beelitz | | |
| 53. | Stadt Bernau bei Berlin | | |
| 54. | Stadt Brandenburg an der Havel | | |
| 55. | Stadt Cottbus/Chósebuz | | |
| 56. | Stadt Doberlug-Kirchhain | | |
| 57. | Stadt Eisenhüttenstadt | | |
| 58. | Stadt Falkensee | | |
| 59. | Stadt Friedland | | |
| 60. | Stadt Fürstenberg/Havel | | |
| 61. | Stadt Großräschen | | |
| 62. | Stadt Guben | | |
| 63. | Stadt Hohen Neuendorf | | |
| 64. | Stadt Ketzin Havel | | |
| 65. | Stadt Königs Wusterhausen | | |
| 66. | Stadt Kremmen | | |
| 67. | Stadt Kyritz | | |
| 68. | Stadt Lauchhammer | | |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 14.02.2024

Oliver Bölke
Verbandsleitung